

Satzung der Gemeinde Malente über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum“

Aufgrund des § 142 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Feb. 2003 (GVBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVBl. Schl.-H. S. 200, 203) wird, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23.06.2020 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum“ erlassen:

§ 1 Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes „Zentrum“

Die Gemeinde Malente legt den in der Kartenanlage dargestellten Bereich „Zentrum“ als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB förmlich fest. In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das Sanierungsgebiet „Zentrum“ weist eine Fläche von rund 64 ha auf. Der beigegefügte Lageplan mit der zeichnerischen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sanierungsverfahren

Das Sanierungsverfahren bedarf der Anwendung der §§ 152 - 156 a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften).

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

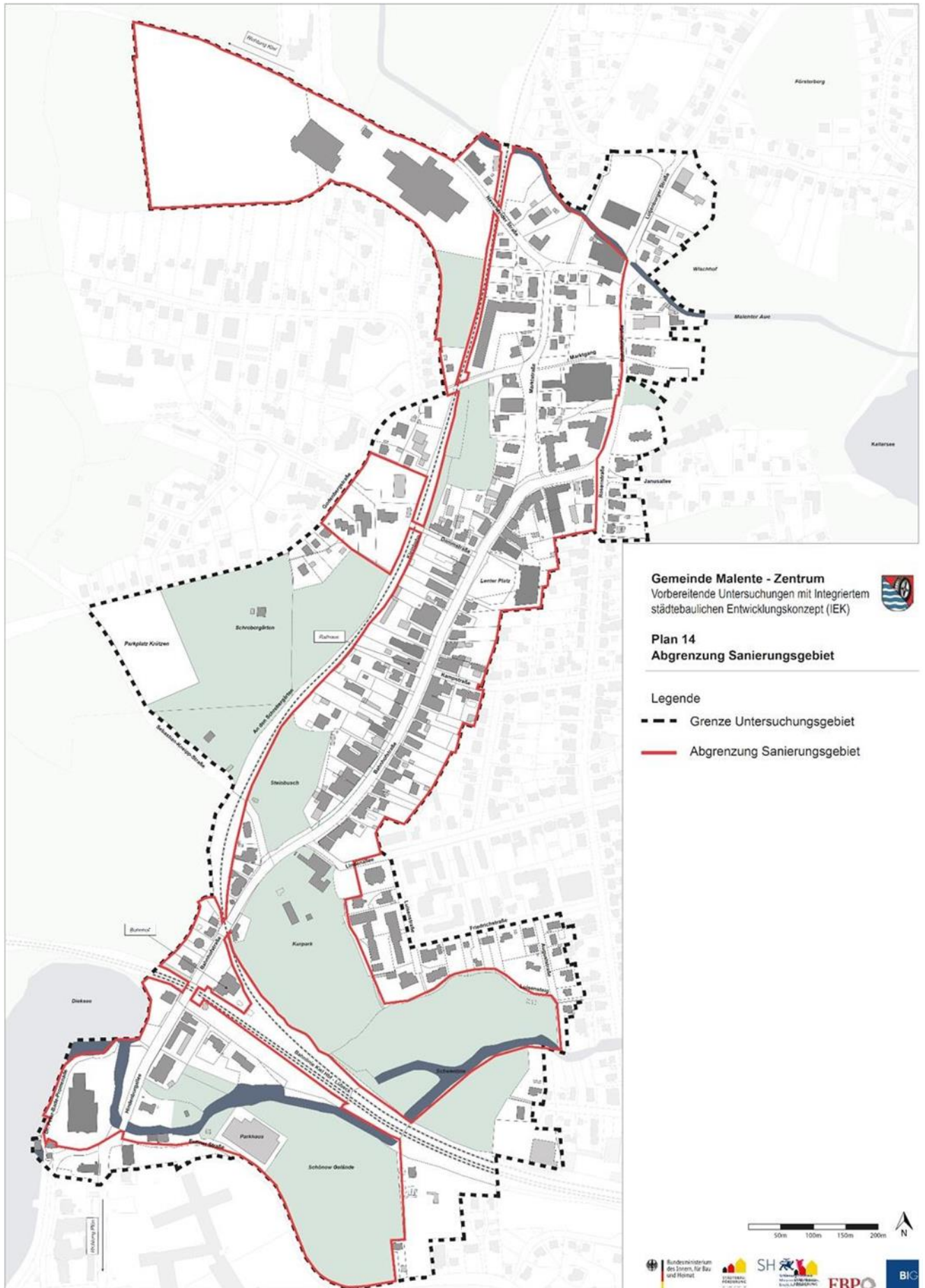
Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, so kann sie durch Beschluss der Gemeindevertretung verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Malente über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrum“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird damit gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 24.06.2020
Gemeinde Malente
Die Bürgermeisterin
gez. Tanja Rönck

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Zentrum“



Gemeinde Malente - Zentrum
 Vorbereitende Untersuchungen mit Integriertem
 städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK)



Plan 14
Abgrenzung Sanierungsgebiet

Legende

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Abgrenzung Sanierungsgebiet

